

### Fachtagung Biogas-Kleinanlagen in viehstarken Betrieben

Bitburg. Die ARBEITSGEMEINSCHAFT LANDTECHNIK UND BAUWESEN RHEINLAND-PFALZ/SAARLAND e.V. (ALB) bietet zusammen mit dem DLR Eifel für alle interessierten Tierhalter folgende Fachtagung an:

**Thema:** Biogas Kleinanlagen in viehstarken Betrieben

**Inhalt:** Die Biogaskleinanlagen bis 75 kW installierte Leistung sind seit Inkrafttreten des EEG 2014 die letzte verbleibende Alternative im Sektor landwirtschaftliche Biogasanlagen.

In welchen Betrieben machen solche Anlagen Sinn? Wie viele GV werden für den Betrieb einer solchen Anlage benötigt? Darf eine Kleinanlage auch mit anderen Substraten als Gülle und Mist gefüttert werden?

Das sind nur einige Fragen, die sich viele interessierte Betriebsleiter zur Zeit stellen.

In dem aktuellen Fachgespräch wollen wir sowohl die rechtlichen Vorgaben, aber auch Erfahrungen aus der Praxis mit Ihnen diskutieren und hilfreiche Anregungen bieten.

**Termin:** 24.02.2015, 10:00 Uhr - 12:30 Uhr in Schweich, Hotel Leinenhof.

**Referenten:** Arno Grün, DLR Eifel; Hans Walter Schneichel, SGD Nord, Koblenz;  
Steffen Fiddecke, Hessen Energie GmbH, Wiesbaden

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis Freitag, 20.02.2015 unter 06561-9480-429 oder per E-Mail: [dlr-eifel@dlr.rlp.de](mailto:dlr-eifel@dlr.rlp.de).  
Weitere Infos unter [www.alb-rlp.de](http://www.alb-rlp.de) und [www.dlr-eifel.rlp.de](http://www.dlr-eifel.rlp.de).

### Greening-Planer für Rheinland-Pfalz steht im Internet zur Verfügung

Ab 2015 müssen Ackerbauern zum Erhalt der vollen Betriebsprämie (Basisprämie ca. 155 €/ha + Greeningprämie ca. 87 €/ha) Vorgaben zum Greening erfüllen. Dies sind die drei Komponenten: Erhalt des Dauergrünlandes, Anbaudiversifizierung und Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF).

Hinsichtlich der Anbaudiversifizierung und der ÖVF bestehen Freistellungsklauseln. So sind beispielsweise Betriebe mit geringer Ackerfläche (<10 ha bei Anbaudiversifizierung oder <15 ha bei ÖVF), Kleinerzeuger (bis 1250 € Prämie) oder Ökobetriebe von den Auflagen befreit. Wer mehr als 75 % der AF bzw. LF als Ackergras oder Dauergrünland und maximal 30 ha andere Ackerfläche bewirtschaftet, sollte eine mögliche Freistellung anhand der genauen Anforderungen prüfen. Zur besseren Planung und somit Erfüllung der Vorgaben steht ab sofort ein auf Excel basierter Greening-Planer für Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Im Internet unter [www.pflanzenbau.rlp.de](http://www.pflanzenbau.rlp.de) kann die Entscheidungshilfe in der Rubrik > Aktuelle Hinweise < heruntergeladen werden.

Die Benutzung des Greening-Planers ist mit einigen Eingaben zum eigenen Betrieb selbsterklärend. Es erfolgt auch eine wirtschaftliche Bewertung, die auf die eigenen Erfordernisse angepasst werden kann. Die Nutzung des Planungsinstrumentes erfolgt in eigener Verantwortung.

Impressum:  
(ergänzende Angaben siehe [www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de](http://www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de))  
Der **Infobrief@Agrar** wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in loser Folge herausgegeben.

Bahnhofstr. 32  
56410 Montabaur

Tel. 02602 9228-0  
Fax 02602 9228-27  
DLR-WW-OE@dlr.rlp.de

Redaktion:  
Gregor Brings, Horst Altmann